



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 007/19 Datum: 03.12.2019 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag (BA 191334) Nutzungsänderung und Ausbau des Nebengebäudes zu Wohnzwecken Gemarkung Crivitz, Flur 37, Flst. 128 (Zapeler Weg 6 in Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.12.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück sind die Nutzungsänderung und der Ausbau des Nebengebäudes zu Wohnzwecken geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Crivitz und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Ein positiver Bauvorbescheid vom 29.04.2019 liegt bereits vor.

Das gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 28.01.2020 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauplanung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 191334 für die Nutzungsänderung und Ausbau des Nebengebäudes zu Wohnzwecken auf dem Flst. 128 der Flur 37 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.